Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint wochentäglich Abends und am Sonntag Morgen. Der Abonnementspreis ist für das Deutsche Reich vierteljährlich Mark 4,—, für das Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Abonnements werden bei allen Postanstalten angenommen. Für Berlin abonniert man bei den Zeitungsspediteuren und bei der Expedition der Zeitung.

Berlin SW. 48
Wilhelm-Straße Nr. 32.
Fernsprecher:
Redaktion: Amt VI, 3894. • Expedition: Amt VI, 3248.

Inserate nehmen die Expedition der Zeitung und alle Inseratenbureaus zum Preise von 40 Pf. für die sechsgespaltene Petitzeile und von Mark 1,25 für die viergespaltene Petitreklamezeile entgegen. Zusendungen für den Inseratenteil sind an die Expedition, für den redaktionellen Teil an die Redaktion z. adressieren. Unbenutzte Einsendungen werden nicht aufbewahrt.

Nr. 173. [49. Jahrgang.] **Mittwoch den 27. Juli 1910.** [49. Jahrgang.] **Nr. 173.**

Für die Monate **August** und **September** werden bei allen Reichspostanstalten Abonnements auf die Norddeutsche Allgemeine Zeitung zum Preise von

2 Mark 67 Pfg.

entgegengenommen; außerdem in Berlin in der Expedition Wilhelmstraße 32 und bei sämtlichen Zeitungsspediteuren.

Berlin, den 26. Juli.

Politischer Tagesbericht.

Verschiedene Blätter haben die Nachricht der Politischen Rundschau wiedergegeben, daß Se. Exzellenz der Staatssekretär des Reichsmarineamts Admiral v. Tirpitz seinen Abschied eingereicht habe, und daran ihrerseits eine Reihe von Kombinationen über die möglichen Gründe des Abschiedsgesuches geknüpft.

Die Nachricht der Politischen Rundschau ist frei erfunden.

Rundschau im Auslande.

Aus der Türkei.

Konstantinopel, 25. Juli. Nach Nachrichten, welche der Pforte zugehen, verhafteten die Behörden in Haifa 14 Personen, welche der Ermordung des Deutschen Unger verdächtig sind. Die Ordnung ist gesichert; das nach Haifa entsendete Kanonenboot ist nach Beirut zurückgekehrt.

Konstantinopel, 25. Juli. Die Nachricht, daß der frühere Großwesir Ferid Pascha wegen Teilnahme an der Verschwörung des Geheimkomitees verhaftet worden sei, ist unrichtig. Es verlautet nur, daß die Regierung ihn ersucht habe, auf die geplante Reise durch Europa zu verzichten. Zeitungsmeldungen zufolge wurden bisher 14 türkische Frauen wegen Beteiligung an dem Geheimkomitee verhaftet; auch in Damaskus wurden vier Verhaftungen vorgenommen.

Konstantinopel, 25. Juli. Der bulgarische Gesandte Sarafow lenkte in freundschaftlicher Weise die Aufmerksamkeit der Pforte auf den Zuzug mazedonisch-bulgarischer Flüchtlinge nach Bulgarien, der die Folge der rücksichtslos durchgeführten Entwaffnung der [illegible] veranlassen werde, damit der Auszug der Bulgaren aus Mazedonien aufhöre.

Der geplante russische Zoll für Transitwaren nach der Mandschurei.

Petersburg, 25. Juli. Bei den Verhandlungen wegen etwaiger Zollerhebung von Transitwaren auf dem Wege von Wladiwostok nach der Mandschurei handelt es sich nur um die russische Bahnstrecke Wladiwostok—Pogranitschnaja. Die bisher unklaren Bestimmungen über den Transitzoll auf dieser Strecke sollen gesetzlich geregelt werden. Den Transitverkehr aus Deutschland über Sibirien nach der Mandschurei berühren diese Verhandlungen nicht, ebensowenig die Frage der offenen Tür in der Mandschurei.

Im englischen Unterhause

fragte am Montag Rees (liberal) an, ob die zwischen England, Rußland und Persien bestehenden Verträge andere fremde Staaten davon ausschließen, Eisenbahnkonzessionen in Persien zu erlangen, und ob die Regierung dem Hause eine Mitteilung über den Fortschritt der Bagdadeisenbahn machen könne, und schließlich, ob die Regierung die Notwendigkeit für den Bau des Golfteiles der Eisenbahn unter englischer Beteiligung in Erwägung ziehe. Parlamentsunterstaatssekretär McKinnon Wood erwiderte: Was die erste Frage anbetrifft, so bin ich nicht in der Lage, eine Erklärung abzugeben mit Rücksicht auf die vertraulichen Mitteilungen, die über die Eisenbahnkonzessionen in Persien kürzlich zwischen der englischen, russischen und persischen Regierung ausgetauscht worden sind. Auf der Bagdadbahn werden an verschiedenen Punkten zwischen Bulgurlu und Mosul Vorarbeiten ausgeführt, und, wie man glaubt, ist für die Weiterführung der Linie bis Tell Halaf finanzielle Vorsorge getroffen. Mit Bezug auf die letzte Frage kann ich keine weitere Mitteilung machen.

Die Generalratswahlen in Frankreich.

Paris, 25. Juli. Bis 6 Uhr Abends waren 1442 Resultate der Wahlen zu den Generalräten bekannt: Gewählt waren 194 Konservative, 164 Progressisten, 896 Republikaner der Linken, Radikale, Sozialistisch-Radikale und sozialistische Republikaner; diese gewinnen 13 Sitze. Es wurden ferner gewählt 142 geeinigte Sozialisten, welche 18 Sitze gewinnen. Bisher verlieren die Konservativen 6 und die Progressisten 25 Sitze. Vier Wahlresultate stehen noch aus.

Von der ägyptischen Nationalpartei.

Kairo, 26. Juli. (Telegramm der Deutschen Kabelgramm-Gesellschaft. Das Exekutivkomitee der Nationalpartei hat die türkische Deputiertenkammer zum Jahrestag der Verfassung beglückwünscht und dabei dem Wunsche Ausdruck gegeben, bald auch für Ägypten politische Freiheiten zu erlangen. Gleichzeitig hat das Komitee eine Protestdepesche an das englische Ausmärtige Amt gegen die Erklärungen Sir Edward Greys bezüglich Ägyptens mit dem Bemerken gesandt, man werde energischer als bisher handeln, um die Unabhängigkeit und Freiheit Ägyptens zu erringen.

Das neue persische Kabinett.

Teheran, 25. Juli. (Telegramm der Deutschen Kabelgramm-Gesellschaft.) Das neue Kabinett ist vom Regenten bestätigt worden. Mustaufi el Memalik übernimmt darin das Präsidium ohne Portefeuille, Hussein Guli Khan Nawab wird Minister des Aeußern, Prinz Ferman Ferma Minister des Inneren, Kakim el Mulk Finanzminister, Emade Saltaneh Kriegsminister, Debir el Mulk Justizminister, Muchbir es Saltaneh Unterrichtsminister, Asserdullah Mirza Minister für Post und Telegraphen.

Kleinere politische Nachrichten.

Aus **Peking** meldet die Petersburger Telegraphen-Agentur: Die in auswärtigen Blättern verbreiteten Gerüchte von der Ausweisung russischer Untertanen aus den Grenzgebieten durch Chinesische Behörden entbehren jeglicher Begründung. — Nach einer Meldung aus Lima hat das **peruanische Ministerium** seine Entlassung eingereicht.

Offene Lehrerstelle an deutscher Auslandsschule.

Für die deutsche Medizinschule für Chinesen in Schanghai wird zum 1. Oktober d. J. ein besonders tüchtiger Mittelschullehrer für den Unterricht in Physik und Chemie gesucht.

Jahresgehalt 2700 mex. Doll. (etwa 4830 ℳ). 1000 ℳ Reisezuschuß. Nach Ablauf der vierjährigen Verpflichtung 500 mex. Doll. für die Rückreise. Wöchentlich 26 Stunden.

Meldungen unverheirateter Bewerber sind nebst Lebenslauf, beglaubigten Zeugnisabschriften, Gesundheitszeugnis und Photographie zu richten an die Geschäftsstelle der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung, Berlin, Wilhelmstr. 32, unter der Aufschrift: Deutsche Auslandsschule.

Hof- und Personalnachrichten.

* Aus Molde wird vom 26. d. gemeldet: Heute morgen fand das Wettrudern zwischen Offizieren und Mannschaften S. M. Jacht Hohenzollern und S. M. S. Stettin statt. Später ging Se. Majestät der Kaiser an Bord der Westfalen, wo das Frühstück eingenommen wurde. Nachmittags wurden Regierungsangelegenheiten erledigt und dann ein Spaziergang unternommen.

Abends war der in Molde wohnende norwegische Amtmann (Oberpräsident) zur Tafel befohlen. Der letzte Abend in Molde zeichnete sich wieder durch besonders schöne Beleuchtungen aus. — Auch heute schönes Wetter. An Bord alles wohl.

* Ihre Majestät die Kaiserin besuchte am Sonnabend nachmittag das Diakonissenhaus in Kassel-Wehlheiden.

* Se. Königliche Hoheit Prinz Oskar von Preußen vollendet am 27. Juli sein 22. Lebensjahr.

* Der Erbprinz von Mecklenburg-Strelitz ist gestern abend 8 Uhr 50 Min., von Dresden kommend, auf dem hiesigen Anhalter Bahnhof eingetroffen.

* König Ferdinand von Bulgarien ist gestern von Paris nach Koburg abgereist.

* Aus Bukarest wird gemeldet: Staatssekretär von Kiderlen-Waechter, der bisherige deutsche Gesandte, ist nach Marienbad abgereist. Der König hat Herrn v. Kiderlen-Waechter sein Miniaturportrait in kostbarem Rahmen zum Geschenk gemacht.

* Zum Unterstaatssekretär des Königlichen Staatsministeriums ist an Stelle des jetzigen Oberpräsidenten von Schlesien, Dr. v. Guenther, der Regierungspräsident v. Eisenhart-Rothe in Merseburg ernannt worden. — Hans v. Eisenhart-Rothe ist im September 1862 in Liegow geboren, also 47 Jahre alt. Im Jahre 1884 wurde er zum Kammergerichtsreferendar ernannt und trat wenige Jahre später zur allgemeinen Staatsverwaltung über. Nachdem er 1890 das Regierungsassessorexamen bestanden hatte, wurde er der Regierung in Lüneburg überwiesen und Hülfsarbeiter in Einkommensteuerveranlagungssachen beim Landratsamt in Burgdorf. Im folgenden Jahre kam er als Hülfsdezernent des Landratsamts Süder-Dithmarschen nach der Insel Helgoland, wo er zwei Jahre blieb. 1894 wurde er Verwalter des Landratsamts in Bromberg und im folgenden Jahre Landrat des Kreises Bromberg-Land. Bis 1904 war er dort tätig, dann kam er als Hülfsarbeiter in das Zivilkabinett, in dem er im folgenden Jahre vortragender Rat und Geheimer Regierungsrat wurde. Nachdem er 1908 zum Geheimen Oberregierungsrat aufgerückt war, wurde er am 1. Juli 1909 Präsident der Regierung in Merseburg.

* Marschall Hermes da Fonseca ist gestern abend von Berlin in Hamburg eingetroffen und auf dem Bahnhof vom brasilianischen Biskonsul und den dort ansässigen Brasilianern begrüßt worden. Der Marschall ist mit seinem Gefolge im Hotel Atlantic abgestiegen.

Der Zeremonienmeister des Kaisers von Rußland Graf Schuwalow ist in Berlin eingetroffen.

Deutsches Reich.

ad. Zur **Weinzollordnung** hat der Bundesrat, wie schon kurz gemeldet ist, umfangreiche Aenderungen und Ergänzungen beschlossen, die am 1. September in Kraft treten.

Die Kosten der Untersuchung und der Versendung der Proben sind im allgemeinen von den Eigentümern zu tragen. Doch sind keine Gebühren zu entrichten, wenn die Untersuchung Zweifel an der Gleichartigkeit der Sendung nicht bestätigt. Neue Bestimmungen sind ferner getroffen für den Fall, daß die Untersuchung beim Eingangsamt stattfindet. Neu ist eine Anweisung für die Zollbehörden zur Feststellung der Gleichartigkeit sowie zur Entnahme von Proben. Für die Beurteilung der Gleichartigkeit einer Sendung ist der Inhalt und nicht die Art der Verpackung maßgebend. Zunächst sollen die Begleitpapiere geprüft werden. Dann sind Proben zu entnehmen und auf Farbe, Geruch, Geschmack und Flüssigkeitsgrad zu prüfen. Bei Sendungen in Kesselwagen ist jedem Wagen eine Probe von etwa 100 Kubikzentim. zu entnehmen. Aus Fässern sind Proben von je etwa 50 Kubikzentim. aus dem 20. Teile, mindestens aber aus 2 Faßstücken zu entnehmen. Flaschen sind nur auf die Farbe des Weins und die Ausstattung zu untersuchen. Sie dürfen nicht geöffnet werden. Teile einer Sendung werden als selbständige Sendungen behandelt. Ausführliche Bestimmungen sind neu getroffen für die Entnahme von Proben zur chemischen Untersuchung. Die Bestimmungen berücksichtigen nicht nur die Verpackung, sondern auch das weitere Verfahren mit den entnommenen Proben. Beigegeben sind Muster für Begleitschreiben für Proben zur chemischen Untersuchung sowie eine Anweisung für die Untersuchungsstellen zur chemischen Untersuchung von Wein, Traubenmost und Traubenmaische.

* Ueber die Anrechnungsvorschriften bezüglich des **Besoldungsdienstalters der Oberlehrer** besteht in den beteiligten Kreisen vielfach Ungewißheit und Unklarheit. Ihr Inhalt ist, wie wir in verschiedenen Blättern lesen, im wesentlichen der folgende:

Für die vom 1. April 1908 ab angestellten Oberlehrer wird von der zwischen dem Tage des Dienstalters im höheren Schuldienst und dem Tage der Anstellung liegenden Zeit obligatorisch der vier Jahre überfleigende Teil bis zur Höchstdauer von zwei Jahren angerechnet. Für die vor dem 1. April 1908 angestellten Oberlehrer können die unter die Kandidatenordnung vom 15. Mai 1905 fallende Dienstzeit und ebenso die vor die Zeit der Herrschaft dieser Kandidatenordnung fallende, mindestens 12 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung als Hülfslehrer — gleichviel, ob sie vor oder nach 1892 (Einführung der Anciennitätsliſten) stattfand —, soweit sie über vier Jahre hinausgehen, vom Unterrichtsminister im Einverständnis mit dem Finanzminister ganz oder zum Teil angerechnet werden. Aber auch ohne Rücksicht darauf, ob eine Beschäftigung von mindestens zwölf Stunden der Woche stattgefunden hat, kann die über vier Jahre hinausgehende Wartezeit, während welcher die Kandidaten in die Anciennitätslisten von 1892 eingetragen waren und zur Verfügung des Provinzialschulkollegiums gestanden haben, von dem Unterrichtsminister im Einverständnis mit dem Finanzminister insoweit angerechnet werden, daß dadurch — unter Mitberücksichtigung der etwa schon nach dem vorher Gesagten anrechnungsfähigen Zeit — die Grenze von zwei Jahren nicht überschritten wird. Die Anrechnung für die vor dem 1. April 1908 angestellten Oberlehrer ist demnach eine fakultative, und zwar deshalb, weil in Rücksicht auf das losere Band, das vor der Kandidatenordnung von 1905 oder vor der 1892 die Kandidaten mit der Schulverwaltung verband, im einzelnen Falle immer wird geprüft werden müssen, ob nicht die späte Anstellung auf eigenes Verschulden des Kandidaten (Ablehnung von Stellen, mangelhafte Zeugnisse u. dergl.) zurückzuführen ist; auch muß dabei eine Bevorzugung gegenüber den übrigen gleichalterigen Oberlehrern vermieden werden. Diese Bestimmungen hält für die vor dem 1. April 1908 angestellten Oberlehrer der neue Normaletat vom 5. Juni 1909 aufrecht; nur bietet er in seinem Schlußparagraphen der Königlichen Staatsregierung die Möglichkeit, noch darüber hinaus besondere Härten auszugleichen. Dieser Paragraph bestimmt: „Für die vor dem 1. April 1908 angestellten wissenschaftlichen Lehrer bleiben bezüglich der Anrechnung von Hülfslehrerdienstzeit auf das Besoldungsdienstalter die bisherigen Bestimmungen in Geltung. Würde sich jedoch für einen solchen Lehrer bei Anwendung der Bestimmung in § 3 Abs. 2 ein günstigeres Besoldungsdienstalter ergeben, so kann das Besoldungsdienstalter hiernach von dem Unterrichtsminister im Einverständnis mit dem Finanzminister anderweitig festgesetzt werden." Die Staatsregierung wird von dieser Ermächtigung einen wohlwollenden Gebrauch machen. Insbesondere ist es möglich, das Militärjahr noch nachträglich auf das Besoldungsdienstalter, nach Maßgabe des § 3 Abs. 2 des neuen Normaletats zur Anrechnung zu bringen, da bei der Festsetzung des Dienstalters im höheren Schuldienst das Militärjahr grundsätzlich berücksichtigt wird. Bloße Wartezeit vor 1892 wird aber die Staatsregierung wie bisher nicht anrechnen, da für diese Zeit die nahe Beziehung der Kandidaten zur Unterrichtsverwaltung fehlt. Hier muß also daran festgehalten werden, daß der Nachweis eines Hülfslehrerdienstes, d. h. einer Beschäftigung von mindestens zwölf Stunden an einer öffentlichen höheren Lehranstalt geführt wird.

* In Sachen der **Landflucht** liest man in der Information:

Als ein wahrer Triumph der Landfluchtbekämpfung, die in erster Linie auf die zielbewußten Bestrebungen des Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege (Provinzialabteilung Ostpreußen) und der ostpreußischen Landwirtschaftskammer zurückzuführen ist, sind die Verhältnisse in dem tief im Südwesten Masurens, in einer an sich wenig fruchtbaren Gegend gelegenen Kirchspiele Muschaken, Kr. Neidenburg, anzusehen. Die Bevölkerung des überwiegend Landarbeiter und Eigenkätner, dann Klein-, Mittel- und Großbauern) lebte in sehr ärmlichen Verhältnissen, und innerhalb kurzer Zeit ging die Bevölkerungszahl von 4800 auf 4600 herab. Dem ständigen wirtschaftlichen Niedgang, der Entvölkerung und der immer mehr und mehr einreißenden Verschuldung trat der Pfarrer Gobel im Jahre 1895 zunächst durch Gründung einer Spar- und Darlehnskasse (Raiffeisen) entgegen. Zuerst waren die Leute sehr mäßig (Landarbeiter 18 ℳ, Bauern 6000 ℳ, sonstige Sparer 10 000 ℳ). Allmählich aber traten sämtliche männlichen Einwohner des Kirchspiels dem Verein bei, der vor allem durch Vorträge, praktische Anleitung und Düngungsversuche u. dergl. äußerst belebrend und anregend wirkte. Infolge dieser Tätigkeit entwickelte sich der Verein in ganz außerordentlicher Weise, so daß jetzt, im 15. Lebensjahre, die Gesamteinlage der Landarbeiter und Eigenkätner 296 000 ℳ beträgt (Bauern 270 000 ℳ). Demnach besitzt jede Landarbeiterfamilie einen Sparbestand von durchschnitt 600 ℳ, jede Bauernfamilie entsprechend 1800 bis 2000 ℳ. Dann die soziale Tätigkeit des Raiffeisen-Vereins! Die Kapitalien wurden zur Verbesserung der ländlichen Wohnungen, zur Entschuldung der kleineren und kleinsten Besitzer und zu Zwecken der inneren Kolonisation verwendet. So ist jetzt Muschaken das einzige Grenzkirchspiel in Ostpreußen, das eine Bevölkerungszunahme aufzuweisen hat, und zwar von 4600 auf 5000 Köpfe. Die geschlossene ländliche Wohlfahrts- und Heimatspflege hat sich als ein mächtiges Bollwerk gegen die Landflucht erwiesen.

* Im ersten Viertel des laufenden Etatsjahres sind von der **Post- und Telegraphenverwaltung** 159,7 Millionen oder 8,2 Millionen mehr als im gleichen Zeitraume des Vorjahres und von der **Reichseisenbahnverwaltung** 31,9 Mill. Mark oder 1,5 Mill. Mark mehr vereinnahmt worden. Bei den Betriebsverwaltungen sind Vergleiche mit den Etatsansätzen für kürzere Zeiträume stets mit Vorsicht anzustellen, da die kalkulierten Einnahmen manchen Schwankungen in einem Jahre ausgesetzt sind. Immerhin darf darauf verwiesen werden, daß die im Etat für 1910 vorgesehene Viertelsdekrate bei der Post 173,3 und bei der Reichseisenbahn 30,6 Mill. Mark beträgt. (Berliner Politische Nachrichten).

* In dem Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich auf 1910 sind zum ersten Male die Verhältnisse der **konfessionellen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine** Deutschlands geschildert. Danach gab es an evangelischen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereinen Ende 1909 880, wovon 676 auf den Gesamtverband evangelischer Arbeitervereine Deutschlands-München-Gladbach kamen. Die Zahl der festgestellten Mitglieder belief sich Ende 1909 auf 146 105, wovon 106 784 auf den Gesamtverband evangelischer Arbeitervereine Deutschlands-München-Gladbach kamen. Die Zahl der katholischen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine, sowie ihre Mitgliederzahl war bedeutend größer. Es gab 3481 Vereine mit 489 462 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der in Deutschland vorhandenen konfessionellen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine machte 4361, ihre Mitgliederzahl 635 570 aus. (Post.)

Parteibewegung.

* Der Kreiswahlausschuß der **nationalliberalen Partei** des Kreises Hagen-Schwelm hat einstimmig folgende Entschließung gefaßt:

„Der nationalliberale Kreiswahlausschuß Hagen-Schwelm hält die Abwehr der gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie für die wichtigste innerpolitische Aufgabe der Gegenwart und erkennt die entschlossenen Bemühungen der Regierung wie einsichtiger bürgerlicher Politiker aller Richtungen an, die zur positiven Mitarbeit willigen Parteien zu gemeinsamer Arbeit zu vereinigen. Nicht weniger als die Sozialdemokratie sind diejenigen bürgerlichen Gruppen zu bekämpfen, welche grundsätzlich willens sind, Schulter an Schulter mit der Sozialdemokratie andere bürgerliche Parteien zu bekämpfen. In den Reihen der nationalliberalen Partei kann für sie kein Platz sein. Angesichts der während des letzten Jahres bewiesenen Unzuverlässigkeit der Freisinnigen im Kampfe gegen die Sozialdemokratie, der vielfachen direkten Einbrüche der Fortschrittspartei in den nationalliberalen Besitzstand, welche heute bereits vielerorts offen vorbereitet werden, der vielfach erkennbar gewordenen fortschrittlichen Eingriffe in die Nominierung rechtsstehender nationalliberaler Kandidaten kann eine allgemeine Wahlverständigung mit der fortschrittlichen Partei für die nächste Reichstagswahl nicht in Frage kommen."

Heer und Flotte.

* Der Reichspostdampfer **Prinz-Regent** ist mit dem Transport der von S. M. S. **Sperber** und **Seeadler** abgelösten Besatzungen auf der Heimreise am 25. Juli in Wilhelmshaven eingetroffen und hat an demselben Tage die Reise nach Bremerhaven fortgesetzt. — S. M. Jacht **Hohenzollern** sowie S. M. S. **Steipner** und **Stettin** mit den Torpedobooten **S 71** und **S 76** sind am 26. Juli von Molde nach Bergen in See gegangen. — S. M. SS. **Stuttgart** und **Dresden** sind am 25. Juli von Kiel nach Sonderburg, S. M. S. **Grille** ist an demselben Tage von Swinemünde in See gegangen. — Die **II. Minensuchdivision** ist am 23. Juli von Kuxhaven in See gegangen.

Koloniales.

** **Züchtung von Baumwolle in Deutsch-Ostafrika.** Der vor kurzem in der Deutsch-Ostafrikanischen Rundschau veröffentlichte Entwurf einer Verordnung, betreffend die Einfuhr von Baumwollsaat und Maßnahmen zur Bekämpfung von Baumwollschädlingen, hat zu Erörterungen in der heimischen Presse Veranlassung gegeben, die zum Teil auf irrtümlichen Voraussetzungen beruhen. Die geplante Verordnung bezweckt — ebenso wie die bisher gültige vom 4. August 1904 — in erster Linie, die junge ostafrikanische Baumwollkultur vor Schädigungen durch Insekten zu bewahren, die in fremdländischen Baumwollgebieten die Erträge in mehr oder weniger hohem Grade geschmälert haben und neue Kulturen ernstlich bedrohen. Vor allem kommt hierbei ein mexikanischer Rüsselkäfer, der sogenannte Bollweevil, in Betracht, der bekanntlich in den Südstaaten der Union seit Jahr und Tag ungeheure Ernteausfälle verursacht hat und dessen Einschleppung nach Afrika eine schwere Gefahr für den dortigen Baumwollbau bedeuten würde. Aus diesem Grunde allein muß es als Pflicht der Verwaltung betrachtet werden, alles aufzubieten, um die Einschleppung des genannten Schädlings zu verhindern. Irrtümlich ist die Annahme, daß durch das in den übrigen bereits seit 1904 bestehende — Verbot der Einfuhr amerikanischer Baumwollsaat Versuche mit Upland-Baumwolle ausgeschlossen seien, und daß in Deutsch-Ostafrika ausschließlich die ägyptischen Sorten produziert werden sollen. Die amerikanische Upland-Baumwolle wird auch in anderen wichtigen Baumwollgebieten, z. B. in Russisch-Asien, in mehr oder weniger großem Umfange angebaut, so daß man im Saatbezug keineswegs von Amerika abhängig ist. Die Ausführung vergleichender Anbauversuche mit Baumwollarten und -Sorten verschiedenster Herkunft, insbesondere mit Upland-Sorten in Deutsch-Ostafrika, ist bereits seit längerer Zeit seitens des Gouvernements beschlossen, und schon binnen kurzem werden in verschiedenen Bezirken der Kolonie eigene Saatzuchtfelder errichtet werden, denen unter anderem die Aufgabe zufällt, diese Anbauversuche vorzunehmen. Hierfür die in Britisch-Nyassaland und dem Uganda-Protektorat gesichteten Lokalrassen von Upland-Sorten heranzuziehen, kann im Interesse der Sache nur erwünscht sein, da diese in den ostafrikanischen Nachbargebieten bereits erprobten Sorten und Rassen auch für Deutsch-Ostafrika bessere Aussichten bieten, als Sorten außerafrikanischer Herkunft. Bei Bezug von Saat aus den britischen Nachbargebieten ist außerdem eine größere Gewähr für Rassenreinheit und Freisein von Schädlingen gegeben, da in diesen Kolonieen, namentlich aber in Uganda, eine scharfe Kontrolle seitens der Verwaltung stattfindet, die Saatzucht und Saatverteilung hier in geradezu vorbildlicher Weise gerregelt ist. Eine Abhängigkeit im Saatbezuge von den englischen Nachbargebieten kann aber aus den oben erwähnten Gründen niemals eintreten, und die geplante Verordnung des Gouvernements wird sich bei näherer Betrachtung als durchaus im Interesse der Baumwollpflanzer wie der gesamten Baumwollkultur Deutsch-Ostafrikas liegend erweisen.

Daß bei Ausführung der Saatkontrolle den Bedürfnissen der Pflanzer Rechnung getragen werden wird, geht schon daraus hervor, daß in Zukunft außer Tanga und Daressalam auch andere Orte als Einfuhrplätze für Baumwollsaat zugelassen werden sollen, während nach der Verordnung vom 4. August 1904 die Einfuhr nur über Tanga gestattet war.

* In **Malaua** (Deutsch-Ostafrika), 150 Kilom. nördlich von Kilimatinde ist am 15. Mai eine **Postagentur** eingerichtet worden, deren Tätigkeit sich auf die Annahme und Ausgabe von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen, sowie auf die Annahme und Auszahlung von Postanweisungen im Verkehr innerhalb des Schutzgebietes und mit Deutschland, sowie mit Britisch-Ostafrika und Uganda erstreckt.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

* **Brünn**, 25. Juli. Die Verhandlungen zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern wurden heute nachmittag beendigt. Sämtliche Firmen haben beschlossen, die Aussperrung aufzuheben. Morgen wird in allen Fabriken die Arbeit wieder aufgenommen.

Großbritannien.

* **London**, 25. Juli. Der Oberkommissar für Australien hat bekanntgegeben, daß infolge des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche in Yorkhire die Einfuhr von Rindvieh, Schafen, Schweinen und Ziegen aus dem Vereinigten Königreich nach Australien verboten worden ist.

Spanien.

* **Barcelona**, 26. Juli. Die Kohlenausladen auf den Kais haben beschlossen, heute in den Ausstand zu treten.

Asien.

* **Tokio**, 25. Juli. Der belgische Gesandte Baron d'Anethan ist gestorben.

* **Tokio**, 23. Juni. Der ständige Mitarbeiter der Weltkorresp. schreibt:

Die japanische Regierung hat durch kaiserliche Verordnung vom 21. Juni ein Kolonialbureau ins Leben gerufen, dessen Aufgabe es sein soll, die auf Formosa, Korea, Sachalin und das Pachtgebiet von Kwantung bezüglichen Angelegenheiten zu übernehmen. Für das Kwantung-Pachtgebiet soll indessen in diplomatischen Angelegenheiten die Oberaufsicht des Ministeriums des Aeußern auch fernerhin maßgebend bleiben.

Das Kolonialbureau untersteht der Aufsicht des Premierministers und setzt sich aus folgenden Beamten zusammen:

Den Präsidenten, der Shimin- (kommandierender General) Rang hat und vom Kaiser persönlich investiert wird,

1 Vizepräsidenten und 2 Abteilungschefs, die Chokumin- (Generalleutnant oder Generalmajor) Rang haben,

4 Sekretären,

1 Privatsekretär,

2 Dolmetschern und

28 Unterbeamten und Ueberfetzern.

Zum Präsidenten des Bureaus ist der Premierminister Marquis Katsura ernannt, so daß in diesem Falle also der aufsichtführende und der ausführende Beamte in einer Person vereinigt sind. Vizepräsident ist der Verkehrsminister, Baron Goto, geworden.

Bei der zunehmenden Ausdehnung des japanischen Kolonialbesitzes — hierunter sind naturgemäß nicht Kolonieen im eigentlichen Sinne, sondern Besitzungen, Pachtgebiete und Protektorate außerhalb Altjapans verstanden — hat sich die Einsetzung einer gemeinsamen Kontrollbehörde als notwendig erwiesen. Bisher unterstand sie der japanischen „Kolonieen" einem anderen Ministerium, die Generalresidentur von Korea direkt dem Ministerpräsidenten. Die japanische Regierung hat schon lange den Mangel an Einheitlichkeit